

Geschäftszeichen	Datum: 18.05.2026	Drucksache Nr. 01-BV 2026-088
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss Hauptausschuss Stadtvertretung Wolgast	Termin 28.05.2026 03.06.2026 08.06.2026	Beratungsergebnis
---	---	--------------------------

Teileinziehungsverfahren Wilhelmstraße

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Beantragung der Teileinziehung der Wilhelmstraße mit einem Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge über 10m Länge für die gesamte Straße.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die engen und dicht bebauten Straßen der Innenstadt sind nicht für Lkw mit einer Länge über 10 m geeignet. Immer wieder kommt es zu brenzligen Situationen bzw. regelmäßig sogar zu Schäden zum Beispiel am Haus Nummer 48 in der Wilhelmstraße. Der vorhandene Platz reicht nicht zum Rangieren bzw. die Kurvenradien lassen ein gefahrloses Abbiegen in die Bleichstraße nicht zu. Mit der Aufstellung des Verkehrszeichens 266 „10 m“ am Eingang der Wilhelmstraße wären entsprechende Fahrzeugführer frühzeitig vorgewarnt und es könnte vermieden werden, dass Lkw dieser Größenordnung in das Gebiet der Innenstadt einfahren. Eine Belieferung der gastronomischen Betriebe wäre trotzdem weiterhin mit Fahrzeugen bis zu einer Länge von 10 m möglich. In Ausnahmefällen können die Straßen weiterhin von größeren Fahrzeugen befahren werden. Dies muss aber vorher angezeigt bzw. beantragt werden. So könnten von vornherein Vorkehrungen getroffen werden, um Schäden zu vermeiden (z.B. Einweiser oder Parkverbote entlang der zu befahrenden Straßen). Um die benötigte verkehrsrechtliche Anordnung beantragen zu können, muss ein Teileinziehungsverfahren durchgeführt werden, da ein Teil des Verkehrs (hier Fahrzeuge über 10m Länge) von der Benutzung der Straße ausgeschlossen wird.

Entsprechend des angehängten Lageplans (Anlage 1) wird die Beantragung der Teileinziehung der Wilhelmstraße mit einem Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge über 10 m Länge beschlossen.

Verfasser: Delatowski, Anna

Sachbearbeiter: **Delatowski, Anna** (Ordnungsamt),
Tel.: 03836-251-343, eMail: anna.delatowski@wolgast.de

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan